



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG



GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTE UNIVERSITÄTSKLINIKUM HEIDELBERG

DAS UNIVERSITÄTSKLINIKUM HEIDELBERG (UKHD),

als Anstalt des öffentlichen Rechts und einer der größten Spitzenversorger in Deutschland, beschäftigt mehr als 14.000 Mitarbeitende aus 133 verschiedenen Nationen und versorgt jährlich über eine Million Patient*innen.

Mit dieser bedeutenden Stellung als einer der größten Arbeitgeber und Gesundheitsversorger in der Region sieht sich das UKHD in einer besonderen Verantwortung – sowohl sozial als auch ökologisch. Im Bewusstsein dieser Verantwortung verpflichtet sich das UKHD, Menschenrechte zu achten und Umweltrisiken zu vermeiden. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für die eigenen betrieblichen Aktivitäten, sondern erstreckt sich auch auf die globalen Lieferketten, in denen das UKHD involviert ist.

Diese Grundsatzerklärung bildet die Grundlage für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten des UKHD gemäß dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und dient als verbindlicher Rahmen für alle Geschäftsbereiche und Lieferanten.

MENSCHENRECHTE UND UMWELTSCHUTZ: GRUNDSÄTZE UND VERPFLICHTUNGEN

Das UKHD beachtet die geltenden rechtlichen Vorschriften und internationalen ethischen Standards, indem es sich zur Einhaltung und Förderung der folgenden internationalen Richtlinien verpflichtet:

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN):** Diese bildet die Basis der weltweiten Menschenrechte und verpflichtet alle Mitgliedstaaten und Unternehmen dazu, diese Grundrechte anzuerkennen und zu achten.
- **Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO):** Diese betreffen besonders Arbeits- und Sozialstandards und sichern grundlegende Rechte der Arbeitenden.
- **UN Global Compact (UNGC):** Die Prinzipien des Global Compact fördern verantwortungsbewusstes Handeln in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- **Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte:** Hierdurch wird der Schutz grundlegender bürgerlicher Freiheiten, wie das Recht auf Leben und Freiheit, gewährleistet.
- **Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** Dieser Pakt schützt die Rechte auf angemessene Lebensbedingungen, Bildung, und kulturelle Teilhabe.
- **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte:** Diese Leitlinien bieten einen Rahmen für Unternehmen, ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen systematisch zu integrieren.

KONKRETISIERUNG DER MENSCHENRECHTLICHEN UND UMWELTBEOZUGENEN VERPFLICHTUNGEN

Das UKHD verpflichtet sich insbesondere, die folgenden Menschenrechte und ökologischen Sorgfaltspflichten zu schützen und von seinen unmittelbaren Zulieferern einzufordern:

Verbot von Kinderarbeit

Das UKHD distanziert sich klar von jeglicher Form der Kinderarbeit. Es achtet das Recht auf Bildung und sorgt dafür, dass das Mindestalter für Beschäftigungen gemäß nationalen und internationalen Standards eingehalten wird. Damit trägt das UKHD zu einem Umfeld bei, in dem Kinder die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten und ihre Bildung abzuschließen, bevor sie in den Arbeitsmarkt eintreten.

Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit

Das UKHD lehnt Zwangs- und Pflichtarbeit in all ihren Formen strikt ab. Freiwillige und faire Arbeitsbedingungen sind unabdingbar. Das UKHD sichert zu, dass keine Mitarbeitenden gegen ihren Willen zur Arbeit gezwungen werden und dass Arbeitsverträge transparent und fair gestaltet sind.

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit stehen im Zentrum der betrieblichen Aktivitäten des UKHD. Es werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Gesundheit der Mitarbeitenden geschützt ist. Regelmäßige Schulungen und Sicherheitsüberprüfungen sind wesentliche Bestandteile der Prävention von Arbeitsunfällen.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Das UKHD anerkennt das Recht seiner Mitarbeitenden, sich zu Vereinigungen wie Gewerkschaften zusammenzuschließen. Es wird das Recht auf Kollektivverhandlungen und auf Streik respektiert, sodass Mitarbeitende ihre Interessen kollektiv vertreten können.

Recht auf Privatsphäre

Das UKHD wahrt das Recht auf Privatsphäre seiner Mitarbeitenden und Patient*innen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz. Dieser wird durch die europäische und deutsche Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geregelt, und das UKHD stellt sicher, dass alle personenbezogenen Daten sicher verarbeitet und gespeichert werden.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des gegenseitigen Respekts und Vertrauens ist essenziell für das UKHD. Alle Mitarbeitenden, Partner*innen und Patient*innen werden gleich behandelt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Religion oder Behinderung. Das UKHD fördert aktiv ein inklusives Arbeitsumfeld.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Es werden am UKHD Maßnahmen getroffen, um Umweltverschmutzung zu verhindern, Ressourcen effizient zu nutzen und den Energieverbrauch zu senken. Das UKHD verpflichtet sich, umweltfreundliche Praktiken in allen Bereichen umzusetzen und nachhaltige Lieferketten sicherzustellen.

Faire Entlohnung und Leistungen

Das UKHD zahlt seinen Mitarbeitenden eine faire und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Entlohnung. Zulieferer werden dazu angehalten, Löhne zu zahlen, die einen existenzsichernden Lebensstandard ermöglichen.

RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des UKHD. Sie zielt darauf ab, potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung zu ergreifen.

Zur Durchführung der Risikoanalyse nutzt das UKHD die digitale Plattform Like App, in Kooperation mit EK-UNICO und Sana Einkauf & Logistik. Diese Plattform ermöglicht die systematische Erfassung und Analyse der Lieferantenbasis. Die Analyse basiert auf Daten von EcoVadis, einem externen Dienstleister, der Zulieferer hinsichtlich ihrer Branchenzugehörigkeit und geographischen Tätigkeit bewertet. Diese Daten umfassen standardisierte Kriterien zu Umwelt, Arbeits- und Menschenrechten, Ethik und nachhaltiger Beschaffung.

Die Risiken werden anhand einer standardisierten Kategorisierung eingeteilt, die Faktoren wie Art der Geschäftstätigkeit, geografisches Risiko, Branche und spezifische Umwelt- und Menschenrechtsindikatoren berücksichtigt. Lieferanten in Hochrisikogebieten erhalten eine vertiefte Analyse.

Lieferanten mit mittelhohen bis sehr hohen Risiken werden zu einer detaillierten Nachhaltigkeitsbewertung eingeladen, die über EcoVadis erfolgt. Diese Bewertungen umfassen Umweltschutz, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung und werden durch die Prüfung externer Quellen und Zertifikate verifiziert.

Die Priorisierung der Risiken erfolgt durch das UKHD, wobei folgende Kriterien berücksichtigt werden: Art der Geschäftstätigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere der möglichen Verletzung, Anzahl der betroffenen Personen und Einflussmöglichkeiten des UKHD auf den Zulieferer.

Das UKHD legt besonderen Wert auf die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich. Ein vorrangiges Thema ist hierbei die Gleichbehandlung der Beschäftigten, welches als prioritäres Thema identifiziert wurde.

Seit Januar 2024 ist der Menschenrechtsbeauftragte des UKHD Mitglied des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)-Gremiums, das sich mit der Gleichbehandlung der Beschäftigten befasst und sicherstellt, dass interne Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten durchgesetzt werden.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Um möglichen Verstößen gegen die menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht präventiv zu begegnen, wurden verschiedene Maßnahmen im UKHD eingeführt. Darunter fallen Maßnahmen wie die Implementierung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Rahmen der Beschaffungsstrategie und die Schulung von Mitarbeitenden.

In Bezug auf unmittelbare Zulieferer des UKHD werden im Rahmen der Präventionsmaßnahmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten bei der Auswahl von Lieferanten und in Ausschreibungen berücksichtigt und eingefordert. Die Präventionsmaßnahmen werden jährlich evaluiert und auf ihre Wirksamkeit geprüft.

ABHILFEMASSNAHMEN

Begründeten Verdachtsfällen oder konkreten Hinweisen über mögliche Menschenrechtsverletzungen sowie Verletzungen umweltbezogener Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Lieferkette des UKHD wird konsequent nachgegangen. Dabei verpflichtet das UKHD seine Lieferanten zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen.

Je nach Schwere der Verletzung behält sich das UKHD vor, nach angemessener Reaktionszeit, Konsequenzen aus den Menschenrechtsverletzungen bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten zu ziehen. Diese können bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen. Die Abhilfemaßnahmen werden jährlich evaluiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

BESCHWERDEVERFAHREN AM UKHD

Das Beschwerdeverfahren des UKHD ermöglicht es Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartnern und externen Stakeholdern, vertrauliche und anonyme Hinweise zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken zu melden. Beschwerden können über die E-Mail-Adresse compliance@med.uni-heidelberg.de eingereicht werden und werden vertraulich behandelt.

Das Verfahren ist unabhängig und wird vom Compliance Committee geprüft, wobei konkrete Verdachtsmomente gründlich untersucht werden. Bei bestätigten Hinweisen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, die von der Behebung von Missständen bis zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen reichen können.

Auch Schulungen werden eingeführt, wenn systematische Missstände aufgedeckt werden. Das Beschwerdeverfahren wird jährlich evaluiert und die Ergebnisse sowie der Prozess sind öffentlich auf der Webseite des UKHD einsehbar.

DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG

Das UKHD erstellt jährlich einen umfassenden Bericht über die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, der die Ergebnisse der Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie der Beschwerdeverfahren dokumentiert.

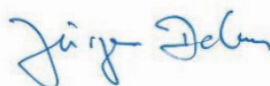
Dieser Bericht wird an die BAFA übermittelt und öffentlich auf der Webseite veröffentlicht.

KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG

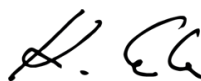
Die Grundsatzerklärung des UKHD wird regelmäßig aktualisiert, um neue Entwicklungen und Risiken zu berücksichtigen. Alle Geschäftsbereiche sind in die Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten eingebunden.

Mitarbeitende und Führungskräfte erhalten regelmäßige Schulungen zur Sensibilisierung und Umsetzung der festgelegten Standards, um sicherzustellen, dass das Klinikum kontinuierlich auf aktuelle Entwicklungen reagiert und seiner Verantwortung gerecht wird.

Heidelberg, den 04.12.2024



Prof. Dr. Dr. Jürgen Debus
Leitender Ärztlicher Direktor, Vorstandsvorsitzender



Katrin Erk
Kaufmännische Direktorin, Stellv. Vorstandsvorsitzende



Yvonne Dintelmann
Pflegedirektorin



Prof. Dr. Michael Boutros
Dekan der Medizinischen Fakultät Heidelberg



Prof. Dr. Dr. Markus Weigand
Stellv. lfd. Ärztlicher Direktor